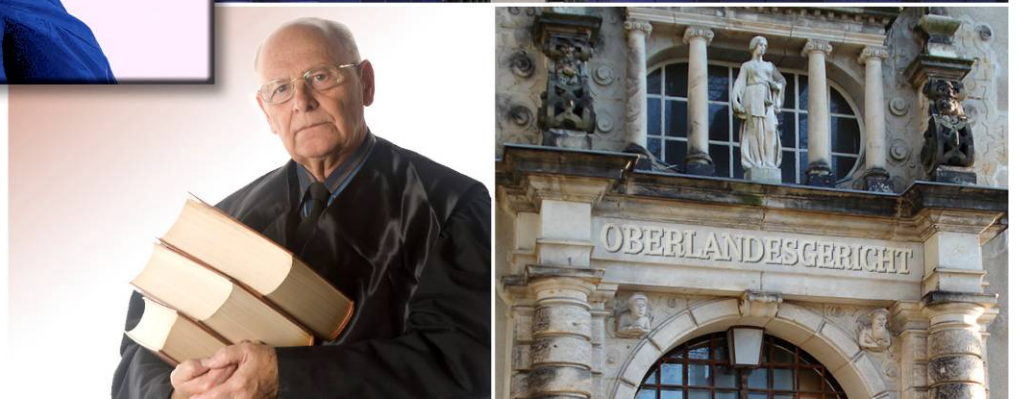
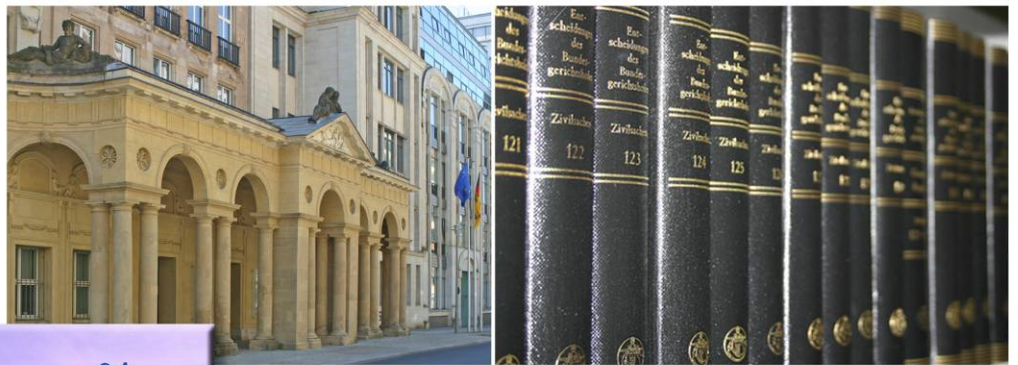


INFORECHT

Aktuelles aus dem Wirtschaftsrecht



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Postanschrift: Deutscher Industrie- und Handelskammertag | 11052 Berlin

Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Telefon 030-20308-2706 | Fax 030-20308-2777

Redaktion: Annette Karstedt-Meierrieks | E-Mail: kascheike.ludmilla@dihk.de | Internet: www.dihk.de

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles	2
Änderungen beim IAS 39 – Finanzinstrumente.....	2
Änderung der IAS 39 und IFRS 7 – Umgliederung finanzieller Vermögenswerte.....	2
Überschuldungsbegriff gilt bis 31.12.2013	2
Abzinsung von Rückstellungen – Entwurf einer Verordnung.....	2
Richtlinienänderung zu Verschmelzungen und Spaltungen verkündet.....	2
Konsolidierte Fassung der Richtlinien betreffend GmbHs mit einem einzigen Gesellschafter	3
Bundesministerium für Arbeit will Entgeltgleichheit verbessern.....	3
Arbeitnehmerdatenschutz.....	3
EuGH zur Registrierungspflicht von Monomeren nach der REACH-Verordnung.....	3
EU-Kommission verlangt Nachbesserung des AGG	3
Verwaltungsvereinfachungen für EMAS-Teilnehmer auf einen Blick.....	4
Gemeinschaftsprogramm für Finanzdienstleistungen, Rechnungslegung und Abschlussprüfung	4
Weitere Verschiebung der Richtlinie zu Kartellrecht-Sammelklagen erreicht.....	4
Modernes Patentrecht tritt in Kraft.....	4
Google Book Settlement vertagt.....	4
Verkündung der Sektorenverordnung	5
Änderung der Messeinheitenverordnung.....	5
BMW treibt den Aufbau der Nationalen Akkreditierungsstelle voran.....	5
Weltweit – Hermesdeckungen für Bauleistungen.....	5
Entscheidung des EuGH zum Wertersatz	5
Elektronikschrottentsorgung in Europa und International	5
Link zum Infoletter Arbeitsrecht:.....	5
Link zum Newsletter "Auftragswesen aktuell" September 2009	5
Aktuelle Steuerinformationen.....	6
Zum Schluss.....	6
Wann ist eine Kuh eine Mutterkuh, und wann gibt es für sie eine Prämie?	6

Aktuelles

■ Änderungen beim IAS 39 – Finanzinstrumente

Die EU-Kommission hat mittels der Verordnung (EG) Nr. 839/2009 Änderungen am IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung), Amtsblatt L 244, Seite 6 ff., vorgenommen. Die Änderungen finden sich in Paragraph 103G – neu – „geeignete Grundgeschäfte“ und im Anhang. Hier werden A99BA, A99E, A99F, A110A und A110B neu angefügt. Diese Änderungen sind rückwirkend in der ersten Periode eines am 01.07.2009 oder danach beginnenden Geschäftsjahres gemäß IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Falls ein Unternehmen geeignete Grundgeschäfte (Änderung des IAS 39) für Perioden anwendet, die vor dem 01.07.2009 beginnen, so ist dies anzugeben. Die Verordnung tritt am 19.09.2009 in Kraft. Link zur Verordnung: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:244:0006:0009:DE:PDF>

■ Änderung der IAS 39 und IFRS 7 – Umgliederung finanzieller Vermögenswerte

Mit der Verordnung (EG) Nr. 824/2009 wurden der International Accounting Standard (IAS) 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und der International Financial Reporting Standard (IFRS) 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ geändert. Die Änderungen enthalten die vom IASB am 27.11.2008 veröffentlichten Bedingungen für Inkrafttreten und Übergangsvorschriften zur Umgliederung finanzieller Vermögenswerte (vgl. hier VO (EG) 1126/2008). Die Verordnung ist am 13.09.2009 in Kraft getreten. Link zum Amtsblatt L 239 vom 10.09, Seite 48 ff.: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:239:0048:0050:DE:PDF>

■ Überschuldungsbegriff gilt bis 31.12.2013

Der Bundesrat hat am 18.09.2009 den Weg für ein Gesetz zur Änderung zur Insolvenzordnung freigegeben. Die Neuregelung sieht vor, eine ursprünglich bis 31.12.2010 befristete Änderung des Überschuldungsbegriffs in der Insolvenzordnung um drei Jahre zu verlängern. Damit führt auch nach dem 01.01.2011 eine bilanzielle Überschuldung nicht zur Insolvenz, wenn eine positive Fortführungsprognose besteht. Das Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

■ Abzinsung von Rückstellungen – Entwurf einer Verordnung

Rückstellungen sind nach den Änderungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz abzuzinsen. Dies soll nach § 253 Absatz 2 HGB durch eine Verordnung konkretisiert werden. Das Bundesministerium der Justiz hat den Entwurf einer Rückstellungsabzinsungsverordnung und eine erste unverbindliche Zinssätzeberechnung der Deutschen Bundesbank vorgelegt. Die Verordnung soll voraussichtlich noch im November 2009 erlassen werden, so dass die erste Veröffentlichung verbindlicher Zinssätze durch die Deutsche Bundesbank noch im laufenden Jahr erfolgen kann. Link zum Verordnungsentwurf:

http://www.bmj.bund.de/files/-/3937/Entwurf_Rueckstellungszinsverordnung_September2009.pdf

Link zur ersten, derzeit noch unverbindlichen Zinssätzeberechnung der Deutschen Bundesbank: http://www.bmj.bund.de/files/-/3938/vorlaeufige_Abzinsungzinssatze_Entwurf_RueckAbzinsV.pdf

■ Richtlinienänderung zu Verschmelzungen und Spaltungen verkündet

Mit der Richtlinie 2009/109/EG vom 16.09.2009 werden die Richtlinien 77/91/EWG (Aktiengesellschaften), 78/855/EWG (Verschmelzung von Aktiengesellschaften), 82/891/EWG (Spaltung von

Aktiengesellschaften) sowie die Richtlinie 2005/56/EG (grenzüberschreitende Verschmelzung von Kapitalgesellschaften) geändert. Die Änderungen betreffen hauptsächlich die Berichts- und Dokumentationspflichten bei Verschmelzungen und Spaltungen. Die Änderungen sind bis zum 30.06.2011 in nationales Recht umzusetzen. Link zur veröffentlichten Richtlinienänderung: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:259:0014:0021:DE:PDF>

■ Konsolidierte Fassung der Richtlinien betreffend GmbHs mit einem einzigen Gesellschafter

Die bislang erfolgten Änderungen zur Richtlinie 89/667/EWG, zur so genannten „Einmann-GmbH“, wurden aufgenommen und als Richtlinie 2009/102/EG veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt L 258, Seite 20 ff. werden die Richtlinie 89/667/EWG und deren Änderungsakte aufgehoben. Die neue Richtlinie tritt am 20. Tag nach Veröffentlichung in Kraft. Inhaltliche Änderungen sind nur in Artikel 8, 9 und 10 enthalten, die im Wesentlichen den Übergang bzw. Aufhebung der Richtlinie 89/667/EWG enthalten. Link zur Veröffentlichung der Richtlinie 2009/102/EG: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:258:0020:0025:DE:PDF>

■ Bundesministerium für Arbeit will Entgeltgleichheit verbessern

Das BMAS hat am 09.09.2009 einen Diskussionsentwurf zu einem „Gesetz zur Verbesserung der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern“ vorgelegt, http://www.bmas.de/portal/37560/2009_09_09_entwurf_entgeltgleichheit.html. Ob dieses Gesetzgebungsverfahren mit der neuen Bundesregierung ein weiteres Stadium erreicht, ist zweifelhaft.

■ Arbeitnehmerdatenschutz

Kurz vor der Bundestagswahl hat das BMAS einen Diskussionsentwurf zum Arbeitnehmerdatenschutz ("Beschäftigtendatenschutzgesetz") veröffentlicht. Er enthält vielfältige Regelungen zu allen Bereichen des betrieblichen Datenschutzes. Da der Aspekt des Arbeitnehmerdatenschutzes bei fast allen Parteien in ihren Wahlprogrammen eine Rolle spielt, ist zu vermuten, dass das Thema in der neuen Legislaturperiode gesetzlich geregelt werden soll.

■ EuGH zur Registrierungspflicht von Monomeren nach der REACH-Verordnung

Der EuGH hat sich in einem Vorabentscheidungsverfahren erstmals mit der Auslegung der REACH-Verordnung beschäftigt. Konsequenz ist, dass für gebundene Monomere, die in Polymeren enthalten sind, ab einer bestimmten Menge die Registrierungspflicht gilt.

■ EU-Kommission verlangt Nachbesserung des AGG

Die EU-Kommission hat gegen Deutschland – wie auch gegen Portugal – die zweite Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens eingeleitet. Begründung: Die Richtlinie zur Gleichstellung von Frauen und Männern sei im deutschen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) immer noch mangelhaft umgesetzt. Ausdrücklich sähe die Richtlinie auch einen Schutz vor Diskriminierung bei Kündigungen vor, so die Kommission. Im AGG werde der Kündigungsschutz aber ausdrücklich ausgeschlossen – diese Regelung ist zumindest ziemlich missverständlich. Die Bundesregierung verweist gegenüber Brüssel auf das Kündigungsschutzgesetz und die besonderen Kündigungsschutzvorschriften (z. B. zu Gunsten von werdenden Müttern oder Behinderten). Der Kündigungsschutz ist der letzte zwischen Brüssel und Berlin verbliebene Streitpunkt zum AGG. Alle anderen Mängel habe die Bundesregierung inzwischen behoben, heißt es. Die Bundesre-

gierung hat nun zwei Monate Zeit, das deutsche Gesetz in diesem Punkt nachzubessern. Ansonsten droht eine Klage beim Europäischen Gerichtshof.

Link zu der Pressemeldung der Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/1447&format=HTML&taged=0&language=DE&guiLanguage=de>

■ **Verwaltungserleichterungen für EMAS-Teilnehmer auf einen Blick**

Eine Erwartung der Wirtschaft bei Einführung des Europäischen Umweltmanagement- und Betriebsprüfungssystems EMAS war, dass den Teilnehmern auch in Rechtsvorschriften Vorteile eingeräumt werden. Viele sind über das Ergebnis enttäuscht. Bei genauem Hinsehen gibt es aber doch einige Ansatzpunkte für Erleichterungen, teilweise unterscheiden diese sich von Land zu Land.

Die Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses hat die vorhandenen Erleichterungen in einer Tabelle zusammengefasst:

<http://www.emas.de/rechtliche-grundlagen/emas-in-deutschland/#c643>

■ **Gemeinschaftsprogramm für Finanzdienstleistungen, Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Mit dem Programm werden über die Jahre 2010 bis 2013 insgesamt 38,7 Mio. Euro zur Förderung nachfolgender Bereiche und Institutionen zur Verfügung gestellt: EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group), IASCF (International Accounting Standards Committee Foundation), PIOB (Public Interest Oversight Board), CEBS (Committee of European Banking Supervisors), CESR (Committee of European Securities Regulators), CEIOPS (Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors). Der Beschluss des Rates und des Europäischen Parlamentes zum Gemeinschaftsprogramm ist nun im Amtsblatt vom 25.09.2009, L 253, Seite 8 ff., veröffentlicht.

Link zum Amtsblatt: [http://eur-](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:253:0008:0016:DE:PDF)

[lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:253:0008:0016:DE:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:253:0008:0016:DE:PDF)

■ **Weitere Verschiebung der Richtlinie zu Kartellrecht-Sammelklagen erreicht**

Kommissarin Kroes hatte Ende September einen neuen Versuch gestartet, einen Richtlinienentwurf zu Sammelklagen im EU-Kartellrecht in die Kommission einzubringen. Er sollte bereits Anfang Oktober durch die Kommission verabschiedet werden. Dank einer konzertierten Lobbying-Aktion des DIHK, mehrerer europäischer und nationaler Wirtschaftsverbände sowie der Intervention deutscher und französischer Ministerien ist erreicht worden, dass das Thema erneut verschoben wurde. Kommissarin Kroes hat allerdings bereits angekündigt, dass sie entschlossen sei, noch vor Ablauf ihrer Amtszeit Ende Oktober den Entwurf eine weiteres Mal vorzulegen.

■ **Modernes Patentrecht tritt in Kraft**

Am 01.10.2009 ist das Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts in Kraft getreten (BGBl. I, S. 2521). Das Gesetz verbessert die Rechtslage bei der Anmeldung von Patenten und Marken und strafft das Rechtsmittelsystem.

■ **Google Book Settlement vertagt**

Das BMJ hat gute Nachrichten aus New York im Hinblick auf das „Google Book Settlement“. Auf Druck nicht zuletzt der deutschen Regierung hat sich das US-Justizministerium in das Verfahren eingeschaltet. Dadurch ist zunächst ein Aufschub des Verfahrens, das auch Rechteinhaber in Deutschland betreffen kann, erreicht.

■ Verkündung der Sektorenverordnung

Im BGBl. I, S. 3110 wurde die Sektorenverordnung (SektVO) veröffentlicht. Sie ist am 29.09.2009 in Kraft getreten. Die Sektorenverordnung fasst die Abschnitte 3 und 4 der VOB/A und VOL/A zusammen. Artikel 2 der SektVO enthält die Änderung der Vergabeverordnung (VgV). Damit wird auch die Verweisung in der VgV auf die Abschnitte 3 und 4 von VOB/A und VOL/A aufgehoben.

■ Änderung der Messeinheitenverordnung

Die dritte Verordnung zur Änderung der Einheitenverordnung vom 25.09.2009 wurde im BGBl. Teil I vom 02.10.2009 (S. 3169) verkündet. Die Parallelkennzeichnung von Produkten mit metrischen und nicht-metrischen Einheiten (z. B. Zoll neben Zentimetern) ist nach Maßgabe des § 3 der Einheitenverordnung nunmehr unbefristet gestattet.

■ BMWi treibt den Aufbau der Nationalen Akkreditierungsstelle voran

Im Bundeswirtschaftsministerium wurde ein Aufbaustab eingerichtet, der das zuständige Referat beim Aufbau der Nationalen Akkreditierungsstelle unterstützen soll. Zusätzlich stützt sich das Ministerium auf externe Beratung durch KPMG (Projektmanagement) und die Kanzlei Linklaters.

Die Arbeit des Aufbaustabs ist zu verfolgen unter <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Ministerium/aufbau-akkreditierungsstelle.html>

■ Weltweit – Hermesdeckungen für Bauleistungen

„Hermesdeckungen Spezial“ informiert über die Absicherungsmöglichkeit von ausländischen Bauvorhaben deutscher Unternehmen, die im Rahmen internationaler Ausschreibungen und Projekte im

Infrastrukturbereich immer wichtiger werden. Weitere Informationen finden Sie unter

<http://www.agaportal.de>

■ Entscheidung des EuGH zum Wertersatz

Mit Urteil v. 03.09.2009 (C-489/07) entschied der EuGH, dass die deutschen Regelungen zum Nutzungsersatz in Teilen gegen die Fernabsatzrichtlinie verstoßen. Über Inhalt und Auswirkungen der Entscheidung haben wir ein Interview mit Dr. Carsten Föhlisch von Trusted Shops geführt, das unter http://wm.ihk.de/wm/wm/Oeffentlichkeit/anlagen/Anlagen_Artikeldienst/AD1809.doc heruntergeladen werden kann.

■ Elektronikschrottsorgung in Europa und International

Die DIHK-Publikation „Elektronikschrottsorgung in Europa und International“ (A4, 54 S.) gibt einen kurzen informativen Überblick über die aktuelle Umsetzung (Stand August 2009) der Elektronikschrottsorgung in Europa sowie in ausgewählten Weltregionen. Preis 9,00 €, Internet-Bestellshop: www.dihk-verlag.de.

■ Link zum Infoletter Arbeitsrecht:

<http://www.dihk.de/download.php?dload=http://www.dihk.de/root/inhalt/themen/rechtundfairplay/rechtallgemein/infoletter/infoletter0209.pdf>

■ Link zum Newsletter "Auftragswesen aktuell" September 2009

<http://www.transbau.com/upload/dokumente/101144.pdf>

■ Aktuelle Steuerinformationen

finden Sie unter:

<http://www.dihk.de/inhalt/themen/rechtundfairplay/steuerrecht/steuerinfo/index.html>

Zum Schluss

■ Wann ist eine Kuh eine Mutterkuh, und wann gibt es für sie eine Prämie?

EuGH und BVerwG mussten sich mit dieser tierischen Frage auseinandersetzen. Eine Kuh ist nach den vielen EG-Verordnungen eine Mutterkuh, wenn sie einer Fleischrasse angehört oder aus der Kreuzung mit einer dieser Rassen hervorgegangen ist und zu einem Bestand gehört, der zur Aufzucht von Kälbern für die Fleischerzeugung dient. Das kann auch eine trächtige Färsen sein, die dieselben Voraussetzungen erfüllt und die eine Mutterkuh ersetzt.

Für die Prämienzahlung ersetzt eine trächtige Färsen aber nur dann eine Mutterkuh, wenn sie nach Einreichung des Prämienantrags für das Wirtschaftsjahr eine Mutterkuh ersetzt, die in dem dafür gestellten Prämienantrag aufgeführt ist. Etwas anderes kann sich ergeben, wenn die Färsen vor Ablauf der Antragsfrist abkalbt.

Merke: Eine Kuh ist nicht schon dann eine Mutterkuh, wenn sie "Muh" macht!